Zeitschrift: Helvetische Monathschrift

Herausgeber: Albrecht Höpfner

Band: 1 (1799)

Heft: 3

Artikel: Etwas über Publizität, besonders in der itzigen Lage unseres

Vaterlandes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551076

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Etwas

über

Publizität,

besonders in der itigen Lage unseres Vaterlandes,

v o m

herausgeber.

Solgende Stelle des achtungswürdigen Spittlers giebt uns Gelegenheit, ein und anderes über die uns nie so sehr nothwendig gewesene Publizität mitzutheilen. Da selbige aber in einem Werke stehet, welches haupt sächlich ist wenigen in Helvetien befannt senn wird, so wollen wir sie ganz ausziehen *).

"Besonders haben die kleinern Staaten gegen den Drang " der grössern Massen durchaus keine andere Schukwehre, als " Pslegung der Publizität, evidente und laute Darstellung " ihrer Nechten, und vermittelst eben derselben, Erregung " der Sympathie des ganzen verständigen Publikums. Sie " sind nicht groß genug, um in irgend einem Falle das Un-" recht gegen ihre Nachbarn zum Necht zu machen; und sind " doch immer zu groß, um durch stille Duldung des Unrechts " sich Nuhe zu erkausen. Sie können das Unrecht, das ih-

^{*)} Sie stehet in Spittlers Vorrede zu Mosers wirtembergischer Bibliothef.

men drohet, oft nicht anders abwenden, als daß sie den Gewalthaber zwingen, es offentlich und mit Bewußthenn des Unrechts zu thun. Staaten der Art sind
hemnach, sobald sie ihr eigenes Interesse verstehen, die nahtürlichen Freunde der Schriftsteller. Kultur und Aufflährung bleiben ihr einziger Schuß, und bloß eine ununterhrochene gleichförmige Pflege derselben ist die sicherste Garantie ihrer Unabhängigkeit.,

Wer erkennt nicht in dieser wichtigen Stelle mit der volligsten Ueberzeugung die ikige Lage Helvetiens? Wer fühlt die treffende Anwendung auf unsere Regierung, auf jeden wahren Mitburger und Vaterlandsfreund nicht? Wenn aber gar ein fürstlicher Gesetzeber offentlich erklärt: "Daß es nach , seiner festen und innigsten Ueberzeugung, fein wirksameres , Mittel gebe, das Vertrauen und die Zuversicht eines Vol-, fes gegen feine Regierung ju grunden, als die vollftan-, digfte Dubligitat; und daß hergegen alle Berhehlung , und Verschlenerung der Regierungsgeschäfte, Mißbrauch , und Argwohn gegen die Gute berfelben erregen, und felbst , die redlichsten und lobenswurdigften Gefinnungen der Re-, genten eben fo zwendeutig machen, als das Betragen der , Minister, welche die Staatsgesetze führen. , Wenn Le D. pold von Soskana so redete und auch so handelte, was ist denn unsere Psticht als Republikaner, was ist die Psticht einer republifanischen Regierung, welche vom Volke gewählet, in seinem Namen auf dem wichtigsten Posten stehet und handelt? Gesett auch, diese Publizität entdecke mehrere Mangel in der Verfassung und Verwaltung des gemeinen Wesens, so ift die Bekanntmachung dieser Mängel nicht dem Staate, sondern blos den Mangeln und ihren Vertheidigern gefährlich, und hier als Publizität defto nüglicher, da durch fie die Regierung gewissermaaßen in die schone Nothwendigkeit gesett wird, diesen Mängeln von oben abzuhelfen, und so durch stille, selbst wohlgemennte Resorm, jeder gewaltsamen Umwälzung, oder sogar jeder Neigung dazu vorzubeugen. Selbst dieses, das die Regierung Publizität gestattet — wie edler noch, wenn sie solche besördert, und durch Nichtwiderspruch die näher aufgedeckten Mängel vorläusig zugestehet — selbst die ses sieht der bessere Zheil des Wolfes als eine Bereitwilligseit an, daß sie dem Mangel zu gelegener Zeit abhelsen wolle, und ist ungleich zusriedener, als wenn es glauben muß, sie wolle gewisse Parthien, die sie gesährlich glaubt, unterdrücken, und daher immer in einer besorgenden Spannung gehalten wird.

Menn wir mit unparthenischem, rubigem Blicke auf bie Geschichte und den Fortgang unserer neuen Staatsverfaffung gurucksehen, fo seben wir mit Veranugen daß diese Grundfand über Publizität sowohl ben der Regierung als ben dem vernunftigen Theile des Publikums Eingang und immer mehr Kortgang gewinnen; allein noch nicht lange ber: es war eine Beit, wo unter der Ochsischen Diftatur, Publizitat nicht allein in Acht erflart mar, sondern Freunde derfelben gerichts lich verfolget murden; wo der Genug und das Lesen deutscher Beitungen verboten, und alle schriftstellerischen Arbeiten, die nicht nach einer gewissen Form und Mennung gemödelt was ren, als gefährlich angesehen wurden. Die Folge mar, daß es fo elend gieng, wie es gieng. Die befannten Fruchte find ein Offensiv-Traftat; ein über und, ohne unsern Bunfch noch Willen geleiteter Krieg; 18000 Mann Sulfstruppen; und kluge Aufhebung der Zehenden u. s. w., als des einzigen wahr ren und groffen Staatshulfsmittels; Eingriff in das Gigen thum; unhaltbares Kinanzsoftem; übeleingerichtetes Militar, welches den ehemaligen Rriegeruhm der Schweizer fo beflectte, und Apathie mit Worterfram vermischt in den offentlichen

Versammlungen. Doch dieses hatte noch verschmerzt und mit Beit und Geduld ausgeglichen werden tonnen. Allein die diftatorische Despotie schlug dem Vaterlande eine Wunde, welche ohne die größte Anstrengung, ohne mahre Energie, ohne bruderliche Eintracht, ohne den allbelebenden Wunsch und Absicht sein Vaterland zu retten, faum zu beilen seyn wird; sie raubte der Regierung das Butrauen des Wolfs, die Soffnung in die neue Ordnung der Dinge; feste es in Zweifel über die Grundsate der eingeführten Verfassung, und nicht viel hat ja gefehlt, daß allgemeine Verachtung den unthatigen Gefengebern ju Theil geworden mare. D batte damals ein wohlthatiger Genius über uns gewacht; hatten wir damals uns gehutet, mit Leidenschaft Gingriffe in die erften Rechte der Constitution, in das Recht der Aufflarung, der Preffrenheit, des Eigenthums zu thun; hatten wir mit Reffigfeit und Burde darauf beharret, daß Dubligitat nicht unterbruckt murde: wie viel mare gewonnen worden im Baterlande, in Frankreich, im gangen Auslande! Wie viele Freunde batten wir erhalten, wie viele Zweifelnde guruckgebracht, wie viele Keinde ftumm gemacht, und uns, obgleich niedergedruckt, Ehre und Theilnahme erworben! Doch diefes ift nun bin, und fann nur durch die Rolge und ein unserer Ehre, unferer Burde angemeffeneres Betragen erfest werden. Der schone hoffnungsvolle Anfang ift da, er bildet sich aus; der edle Charafter des Helvetiers darf fich wieder zeigen.

Raum hatte der innere Gott, das Gewissen, den Diktatoren befohlen ihre Entlassung zu nehmen, so zeigte die allgemeine Freude die Stimme des Volks genug, welcher Ketten
es nun sich entlastet glaube; die Regierung konnte sich Lehren nehmen, die Gesetzgeber konnten freuer athmen, und
trachten dem Volke seine Hosfnung nicht zu Schanden zu
machen.

In der isigen wichtigen Epoche fonnte die helvetische Regierung nichts fur das Baterland, für feine Ehre, fur feinen Rugen Ersprieglicheres thun, als wenn fie in einer mabren offenen Darftellung, erftlich die gange geheime und befannte Geschichte unserer Revolution mittheilte; zwentens alle die großen Rauberegen, Plunderungen, Requisitionen, welche diese Revolution so infam unter Freundschafts-Mantel begleitete - drittens die unbegreiflichen Gummen von Millionen, womit Belvetien gur Erhaltung von Sunderttaufenden von frankischen Priegern sich ruinirte, sich dem Sungertod nabe genug brachte, und fein Land der graulichften Bermuftung Preis gab, befannt machte; und wenn endlich viertens der helvetische Vollziehungsrath mit der ruhigsten leberzeugung, alles mas in feinen Rraften übrig lag, angewandt gut haben, um feinen Mitburgern diefe graufamen Laften zu erleichtern, seinen Briefwechsel mit den franklischen Machthabern öffentlich darlegte: besonders denjenigen, womit es in den lettern Zeiten fich mit folcher Barde und helvetischer Energie betrug. Saben die gegen das frankische Direktorium in Betreff der ungerechten Gelderpreffungen an die Stadte Burich, St. Gallen und Bafel ergangenen Borffellungen den Eindruck gemacht, dag von der einen Seite das frantische Ministerium sich nicht anders als durch seine gewohnte sophistische Revolutions-Sprache zu entschuldigen wußte *), und auf der andern Seite die helvetische Regierung durch diesen murdevollen Schritt eben soviel oder noch mehr an offentlichem Butrauen gemann; fo ift diefes ein naturlicher Fingerzeig, welchen Weg dieselbe auch noch einschlagen konne, um dieses öffentliche Zutrauen zu befestigen, und in unbefangene Zuversicht Rur durch partheylose Darftellung der Lage zu veredeln.

^{*)} S. Helvetische Chronif, S. 296.

bes Baterlandes und der Mängel berfelben können Mittel vorgeschlagen und der Geist der Staatsbürger erwecket und benußet werden. Ist einer ein wahrer Vaterlandsfreund, will er das Wohl und Glück seiner heimath, und sucht er das seinige nach allen seinen Kräften zu diesem Zwecke anzuwenden, so verliert er seine Zeit nicht im Streite über einzelne Formen, sondern in der Sicherstellung der redlichsten und aufgeklärtesten Staats-Verwaltung. Ihm ist sie die Quintessenz des bürgerlichen Glückes:

Wenn dem Burger alles offen stehet, was zum erlaubten Genusse des Lebens und zur Entwicklung seiner Jähigkeiten gehöret, jeder seinen Portheil auf dem erlaubten Wege, der ihm der nachste zum Ziele dunkt, suchen, und jeder seine Kräfte in dem Kreise, den ihm seine freve Wahl vorzeichnete, benutzen kann;

Wenn der Burger, gegen die Angriffe aufferer und inne-Ber Reinde geschütt, fein fren gewähltes Gewerbe in ungeforter Rube betreiben barf. Ift nun hier, besonders in Begiehung auf unfer Baterland, eine gewiffe Kriegsmacht nothia, so verfteben wir unter dieser Kriegsmacht, ein volkreiches wohlhabendes Land, welches Menschen voll Baterlandsliebe und Gifer fur Seuer und heerd enthalt, eine Staats. Defonomie, die auch auf aufferordentliche Buruftungen bereitet ift, eine binlangliche Ungahl Eruppen um den Dienft im Frieden ju beforgen; eine unermudete, wiffenschaftliche und praftische Ausbildung eines richtig eingetheilten Officier-Standes, der gu allen Zeiten fabig ift die Gobne des Baterlandes anzufubren, menn ber Ruf der Bertheidigung fie ju den Sahnen verfammelt, nicht aber eine so genannte Kriegsmacht oder Bab-Ien-Borrath von Kriegern, wodurch eine eigentliche mahre Rriegsmacht gang vernichtet, bas Land Menschenleer und der Staat verarmet wird; -

Benn bem Burger eine unparthenische, burch feinen Gingriff der Willführ gehemmte Rechtsverwaltung, die Garantie feines Eigenthums und die beruhigende Aussicht gewähret: daß nie einer feiner Mitburger machtiger fenn wird, als die Gefene. Die innere Verwaltung gerfalle in 2 hauptmeige; Die Rechtspflege und die Administration des Staatsvermogens. Jene bedarf einer unwandelbaren Neutralitat, diese einer ununterbrochenen Wirfsamfeit. Ein Gefenbuch folglich, welches der Bollfommenbeit naber geruckt ift, als irgend ein anderes; ein fache, regelmäßige, verftandliche, von der Bernunft gebilligte Formen; Gerichtsbofe, beren Ausspruch ein langes unbeflecktes Bertrauen, fast jum Range eines Ausspruchs der Gerechtigfeit felbst erhob. Das follen die Grundpfei-Ier der Rechtspflege fenn; folglich ift auch alles, mas das Ansehen des Gesetes untergrabt, Willführ in den Rechtsgang bringt, und in der furchtbaren Geftalt bes Machtsvruchs, den erschrokenen Burger aus der letten Verschanzung seiner Sicherheit ju vertreiben brobet, alles das ift fur jede Regierung und für jeden Staat Selbstentheiligung, Selbftverlegung. Die Finang-Adminiftration ift hingegen nicht nur der Lebensgeift jeder Staatsoperation, fondern auch das oberfte Richtmaag aller Drivatgeschäften, aller Industrie, folglich aller offent lichen Boblfarth. Diemahlen werden alsbann fur große erhabene 3mecke, fur die Berthendigung des Staates, fur die Unterftung der Nothleidenden, fur Unftalten gur Bil dung der Burger, gur Berbefferung, Berfchonerung, Berede lung des Landes, jur Erleichterung der gefellschaftlichen Eriftens. Nie werden alsdann fur mabre Bedurfnige die Mit tel der Ausführung fehlen, nie werden sie bloß eingebildet, oder unmöglich angeseben werben ; -

Wenn billige, gleichförmige, nach einfachen Grundsägen geordnete, ohne Druck und Plakeren, ohne unverhältnismäßige Einziehungskosten, erhobene Abgaben ihm nur so viel von seinen Einkunften entziehen, als zur Erhaltung des Staats erforderlich ist, und eine weise und gewissenhafte Administration, die zweckmäßige Verwendung seiner Benträge verbürget, und durch Bekanntmachung bestätiget. Dann nichts ist für das glückliche Einversändnist zwischen der Regierung und den Staatsbürgern bedenklicher als die Einführung neuer Klassen von Abgaben; vortheilhafter ist es eher, die schon vorhandenen zu erhöhen, als neue zu errichten; die beste Erhöhung der Abgaben ist die, welche von der vermehrten Bevölkerung zunehmender Gewerbe und Verbesserung der Landeskultur hersließt; —

Wenn ferner der Bürger seine Gedanken über alles was ihn umgiebt, vortragen und seinen Zeitgenossen sogar seine Irrthümer, und seine Grillen mittheilen darf. Preß-Frey-heit und Erhaltung der Publizität sen daher das unwandelbare Prinzipium jeder Acgierung. Für gesetzwidrige Phaten, für Schriften, die den Charakter solcher Phaten in sich enthalten, müsse jeder verantwortlich senn; daß von Neligionszwang hier keine Rede mehr senn kann, versseht sich von selvsten;

Wenn endlich und zulett die Regierung die edle Bereitwilligseit (das, was noch in der Organisation fehlerhaft senn möge, zu verbessern) durch Chaten darlegt, und sogar dazu die Fähigkeiten und Mitwirkung der rechtschassensten und Lalentvollsten Mitbürger auffordert, und dadurch den unwidersprechlichen Nuten einer edlen Publizität anerkennen und befördern will;

So ist der Innbegriff dieser Buter nun die eigentliche burgerliche Frenheit, und das was richtig denkende Manner

unter der Erfarung ber Rechte ber Menichen, unter Frenheit und Gleichheit verftehen, welche unter jeder Reprafentativ-Berfaffung, der fürstlichen sowohl als der republikanischen, bis zu ihrer hochsten Reise gedeihen kann. Reprasentativ muß aber eine solche Verfassung senn. Es muß ein Wefen da fenn, welches die gange Maffe der Burger porftellt, vertrittet, und in deffen Namen und nach def fen Willen es handelt. Dieses Wefen aber eriffirt blog durch ben allgemeinen Willen, entweder durch einen ftillschweigenden, auf alten ju Geset gewordenen Uebungen und Gebrauchen beruhenden, oder auf einem bestimmten dazu geschloffenen und eingerichteten Vertrag, über welches es rechtlich nicht hinausgehen fann. Ift diefes Wefen einzeln, fo ift es ein Kurft oder Monarch; besteht es aus mehrern, so ist es eine Aristofratie (d. i. eine Auswahl der ersten oder besten Staatsburger); bende reprafentiren und fuhren nach vorgeschriebenen Ordnungen den Willen der Gesammtheit der Burger aus. Ift benm gurffen oder benm Bolf fein gegenseitiger Bertrag vorhanden, so ift der Kurft oder das Bolf ein Defvot, das heißt: sie beherrschen das Land blog nach Willführ, Laune und ihren Leidenschaften. Volksdesvotie ift das unglucklichste Ereigniß, so einem Lande widerfahren fann, indem jedes Individuum des Nachbars Lyrann ist oder seyn fann, wenn er will.

Unter den verschiedenen Regierungsformen und Meynungen welche in Helvetien herrschen, hat die monarchische die allerwenigsten Anhänger, und kaum würde sich eine kleine Anzahl sinden, welche eine solche einzusühren wünschte. Hingegen wird Helvetien durch eine Menge republikanischer Faktionen zersteischt; woben denjenigen, welche bloß vom Unverstande, von Mangel an Kenntnissen und von Leidenschaften, als Rache, Ehrgeit, Gelddurst, Neid u. s. w. geleitet wers

ben, unter dem Vorwande von der ausgedehntesten Krenheit und Gleichheit und der reinsten Demofratie, nichts als Bolfsdespotie und Anarchie zur Kröhnung ihrer abwechselnden Begierden einzuführen, alles ihren Launen folgen soll. find die abgesagteften Feinde jeder Publigitat, erlauben aus lauter Frenheits = und Gleichheitsliebe ihren Brudern nichts und fich alles *). Sie find mahre Satelliten des Bildebrandismus, und an ihnen fehlte es nicht, wenn nicht die ebemalige Pfaffen-Hierarchie eingeführt, alle Aufflarung unterdruckt, und das liebe Anochen = und Kaustrecht, als in welchem ihr einziger Verstand liegt, emporgehoben wurde. Da nun eine reine Demofratie auf diefer Erde ein Unding ift, oder lauter reine, tugendhafte Menschen voraussest **), fo fann fich eine Republif fur ihre Regierungsform feine andere als die reprasentative, d. h. die ariftofratische Form mah-Ien; diese zerfällt aber in dren Rlaffen:

- a). In die oligarchische, wo die Magistraten sich selbst ergänzen und sich selbst mählen.
 - b. In die de mokratische, wo die Magistraten einzig von dem Volke erwählt werden.
 - c). Und in die vermischte, wo ein Theil der Magistraten von dem Volke, der and ere von einer erlesenen Auswahl der verständigsten und rechtschaffensten Männer erwählt wird.

Wernunft und Erfahrung sagen, daß die oligarchischen und Bolts-Aristofratien vielen Fehlern und Schwierigkeiten aus-

^{*)} Man vergleiche die Geschichte mit den Hallerschen Annalen, mit Walthards Tagebuch und dem Terte einiger ist in Lausanne gedruckten Blatter.

Der tugendhafteste Demokrat, Rousseau, bekennt selbst, eine reine Demokratie sene nur für Götter gesichaffen.

gefest find. Man hat Urfache ju vermuthen, daß Familieninteresse und andere menschliche Schwachheiten ben den Wah-Ien in oligarchischen Aristofratien groffen Ginflug haben, und daß das Wohl des Staates zuweilen verfonlichen Rucksichten und Erwartungen aufgeopfert werden. Indessen bemerfte schon Montesquieu, daß der Hauptcharafter der vligarchis schen Aristofratien, Mäßigung und Sanftmuth sen; daß Leis denschaften ben dieser Form weniger ausbrechen, und die Burger in Rucksicht ihrer hauslichen und individuellen Lage nicht unglücklich, sondern eben so glücklich seyn fonnen als unter jeder andern Korm, wenn nemlich der Ehrgeit nach Regentenstellen fie nicht plagt. Dem unbefangenen Baterlandsfreund beweiset dieß die Erfahrung an uns felber, daß obaleich in thesi die Berfassungen der meiften oligarchischen Aristofratien in der Schweiz nicht die zweckmäßigsten waren; die Verwaltungen derselben hingegen im Allgemeinen so bieder, so rechtschaffen, so wohlwollend waren, daß noch niemand den unter diesen sehr mangelhaften Regierungsformen feit mehrern Jahrhunderten errungenen Frieden, Ruhe, Flor, Wohlkand, Sicherheit des Eigenthums und Sittlichfeit wegläugnen darf. Unter einer eigentlichen uneingeschränkten Volks-Aristokratie find aber, wie befannt, wie auch täglich die Erfahrung vor Augen legt, die Ausbrüche der Leidenschaften viel heftiger, fraftvoller und unlenksamer. Das Wolf, noch ungebildet genug um seine mabre Lage, seinen wahren Vortheil zu kennen, überläßt fich entweder hier den Eindrücken der Rache, der Miggunft, des Reides - ober bort dem Vorurtheil, dem Starrfinn oder den Eingebungen eines feinern Demagogen (ille dictis regit animos. VIRG). Es lagt fich weder durch Vorstellungen leiten, noch durch Bernunftgrunde belehren; wohl aber wenn man zu seinen Kehlern schweigt, seinen Leidenschaften schmeichelt, seinem Gigensinne hie und da nachgiebt, und seinem Stolze huldiget. Dann läßt es sich überreden, und von einem klugen Verssührer leiten, wohin dieser es zu Erhaltung besonderer Zweschen haben will. Ihm ist es gleichgültig, wie die Staatsmaschine geführt wird, wenn es nur nichts bezahlen, nicht gehorchen muß. Es frägt nicht viel darnach, ob in dem Spnedrio Köpfe, oder nur Händ und Füsse sind, wenn es nur einen von den seinigen zum Apostel im Himmel hat.

Ja dann, und wir wollen zur Ehre, zum Glucke der Menfchheit es hoffen, dann, wann durch die besten Erziehungs-Anfalten das Bolf zu seinem wahren Wohl dah in wird gebildet fenn, daß es Bernunftgrunden Gebor giebt, daß es Vorurtheile verläßt, Leidenschaften gegen Gerechtigfeit umtauscht, Grundfate anftatt Starrfinn annimmt; wenn durch diese Bildung alle Einwohner ju Stadt und zu Lande mit gleichen Mitteln, ju gleichen Zwecken ohne Ansehen des Standes und der Person werden erzogen seyn, und wann denn nur entschiedene Lalente, nur die bemabrtefte Rechtschaffenheit hervorragen und zur Wahl als tuchtig angesehen werden, und wenn denn das Wolf in der ftarfften Heberzeugung ift, der Staat fene am besten beforget - wenn nur auf folche Bedingniffe ben den Mahlen Ruckficht genommen wird : dann konnte aus einer demofratischen oder Bolfs - Aristofratie die schöuste Regierungsform verbunden mit der redlichsten Berwaltung entwickelt werden. Allein ach! wie weit; wie so febr find wir davon entfernt, ja vielleicht entfernter als nie! Denn, mas foll man boffen, wenn ohnerachtet daß Aufflarung und fittliche Bervollfommnung als einer ber erften Rechtsgrundfaße der neuern Verfassungs-Urfunde aufgestellt find, doch durch abscheuliche geheime Machinationen alle Lehranftalten, die Lehrer, Runfte und Wiffenschaften um ihr Eigenthum, um ihre Erhaltung, um ihre Eriftenz gebracht werden; wo höhere Kenntnisse und Vildung, edle Eustnr und bewährte Erfahrung als Pochverrath gegen die Frenheit und Gleichheit angesehen werden; wo erhabene Zalente und die Würde welche das Bewußtsenn einer noch nie angetasteten Nedlichkeit mit sich führt, die Zielscheibe sind, gegen welche unreise und elende Spophanten ihre übelgeschniste Wixpfeile abschiesen, und solche als Verdächtige an dem Wohl des Vaterlandes unermüdet dem Volke preisgeben; immer von den Nechten des Bürgers schwahen, von seinen Psichten aber nichts hören noch wissen wollen, und glauben, sie seinen allein zum beherrschen, nimmermehr aber dem Gesetzt gehorchen berufen. Nein, noch ist mehr zu wünschen als zu hossen!

Um nun den Gefahren der Intriguen der einzig oligarchischen Aristofraten vorzubeugen; den Leidenschaften, der Unfenntniß und dem Vorurtheil der Volksaristofratie einen Damm zu setzen, giebt es kein besieres und bekanntes Mittel als die Vermischung bevder aristofratischen Klassen, wo den benden das Schädliche entfernt, oder unwirksam gemacht; das Sute von benden hervorgezogen, an's Licht gebracht und durch Energie befördert werden soll. Eben die Publizität soll uns nun behülslich senn, diese Ideen durch diese Blätter hindurch ferner auszusühren, und eben die Publizität soll uns beurtheilen, uns berichtigen, wenn wir etwann irre gehen, und noch mehr, uns ben zweiselhaften Ausgaben belehren. Möchten wir so glücklich senn, daß dieser wichtige Punkt, der Gegenstand mehrerer treslicher Abhandlungen, und deren Ablage in dieser Zeitschrift senn könnte.

Die Publizität wird am meisten durch die öffentlichen Blätter befördert, insoweit als Negent und Bürger einen lebhaften Antheil daran nehmen. Die Regierung soll aber den Innhalt derselben weder leiten noch einschränfen, son-

dern sich gänzlich leidend verhalten; wird gegen bestimmte Gesetze gesehlt, so ist der Nichter da; jede andere Handlung ist Despotie oder leidenschaftliche Willführ. Hingegen soll sich die Regierung ein oder mehrerer dieser öffentlichen Blätter bedienen, und dem Publikum getreue und wahre Thatsachen und Data, die demselben wichtig sind, mitzutheilen. Sie soll den Vertrieb, und den geschwinden Umlauf derselben durch seine Macht besördern, nicht aber wie es jest zu senn scheint, diese Unternehmen in eine Finanz-Speculation umzuändern, und ungesesliche Aussagen auf dasselbe legen.

Auch der Staatsburger ift schuldig, und aus vaterlandischer Pflicht verbunden, solche gemeinnützige Anstalten,
welche nur durch Zusammentretten mehrerer zu einem Zweck
können erhalten werden, zu unterstützen; weil nähere Bekanntschaft mit dem Vaterland, der Regierung, den Gesetzen und
seinen Mitburgern der Zweck ist.

Welcher Fremdling wird es glauben, daß fein Land fich so wenig fennt, so wenig unter sich freundschaftliche, ja so wenige Gewerbs- und Handelsverbindungen bat, als Helvetien; so flein es ift? Mochte diese so nothwendige, engere Werbindung und Berbruderung eine der erften Bemuhungen, einer der edelften Zwecken fenn, zu welchen fich alle mahre Baterlandsfreunde vereinigen follten? 3mar fehlte es bis dahin an einer richtigen Berechnung und statthafter Ordnung in der Herausgabe öffentlicher Blatter; sene es Lauheit, oder vielleicht gefliffentliche, geheime hintertreibung von Seite der Regierung, sen es Mangel an Theilnahme von den Burgern des Staates, die lieber miffen wollen, mas Daul, Ditt, Carl, Buonaparte und Sumarow thun, als wie es in ihrem Baterlande jugehet; fen es übeleingerichtete Defonomie; furg bier focket es, und ein Theil derfelben fieht feiner Auflosung entgegen; und doch ist ben den meisten nichts weniger als Mangel an Talenten, Kenntniß und Fähigkeiten der Herausgeber Schuld an dem kleinen Absațe derselben. Wir wollen einige derselben durchgehen und einige gutgemennte Bemerkungen benfügen.

(Die Fortsetung im folgenden Sefte.)